

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan „KODA“, Markt Weidenbach

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der öffentlichen Sitzung am 25.11.2024 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan „KODA“ in der Fassung vom 11.11.2024 mit Begründung gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „KODA“ erfolgt nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilbereiche der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 190, 1215 und 1216 der Gemarkung Weidenbach und weist eine Gesamtfläche von ca. 1,8 ha auf. Er befindet sich zwischen der Ringstraße und der Steingruberstraße.



Im Geltungsbereich soll ein Kompetenzzentrum für digitale Agrarwirtschaft (KODA) der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf entstehen. Aufgabe des KODA ist es die angewandte Lebenswissenschaft im Umfeld der Digitalisierung zu vermitteln, zu vernetzen und zu erforschen. Für die Umsetzung des Nutzungskonzepts sind Gebäude erforderlich, welche Raum für Pflanzlabore, Werkräume, Seminar- und Büroräume sowie Fahrzeughallen bieten. Auf Außenflächen sind Wasch- und Fahrzeugstellplätze notwendig.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, die städtebauliche Kubatur, die Nutzungen sowie die Begrünung im Plangebiet planungsrechtlich zu sichern.

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNPs/LPs) als Sonstiges Sondergebiet „Landwirtschaftliche Lehranstalten“, Grünfläche und Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Turnhalle“ dargestellt. Die aktuellen Darstellungen des wirksamen FNP/LP entsprechen im Bereich der dargestellten Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Turnhalle nicht der künftig geplanten Nutzung eines Sonstigen Sondergebietes. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des FNPs/LPs abweicht, im Zuge einer Berichtigung angepasst werden. Eine gesonderte Änderung des FNPs/LPs ist demnach nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „KODA“ mit Begründung und allen Anlagen ist vom

07.01.2025 bis 07.02.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „KODA“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „KODA“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 20. Dezember 2024
gez.
Willi Albrecht
Erster Bürgermeister